

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Jugger e.V.  
Herrn Lester Balz  
Regenburger Straße 33

10777 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiterzeichen – IV A 42-1943**

Bearbeiterin: Frau Träger

Dienstgebäude: Berlin-Mitte

Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Zimmer **2110**

Telefon (030) 9027-2950

Telefax (030) 9028 4593

Vermittlung (030) 9027-111

Intern 927-2950

E-Mail [jorunn.traeger@senbjs.](mailto:jorunn.traeger@senbjs.verwalt-berlin.de)

[verwalt-berlin.de](mailto:verwalt-berlin.de)

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer  
Signatur verwenden.

Internet [www.berlin.de/sen/inneres](http://www.berlin.de/sen/inneres)

Datum **25. April 2007**

Jugger2504.doc

## Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Sportorganisation Jugger e.V.

Anlagen: Statistikunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 08.08.2006 teile ich Ihnen mit, dass ich Ihre Sportorganisation gem. § 3 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz-SportFG) vom 06.01.1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2006 (GVBl. S. 450), als förderungswürdig anerkenne.

Ihre Sportorganisation wurde unter der **Registriernummer 1943** bei mir erfasst. Bei Korrespondenz geben Sie bitte immer diese Registriernummer mit an.

Der Landessportbund Berlin e.V. ist an diesem Anerkennungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 SportFG durch Anhörung beteiligt worden.

Dem Anerkennungsschreiben ist ein sportstatistischer Erhebungsbogen beigelegt, den Sie bitte unter Beachtung des Hinweisblattes ausfüllen und umgehend an den Landessportbund Berlin e.V. (LSB), Jesse-Owens-Allee 2 in 14053 Berlin schicken, die 4. und 9. Ausfertigung des Erhebungsbogens sind für Ihre Vereinsakte bestimmt.

Alternativ dazu können Sie zur Erfassung Ihrer statistischen Daten am Online-Verfahren des LSB teilnehmen, von dem Sie bei Bedarf auch Informationen für die Zugangsberechtigung zu diesem Verfahren erhalten. Wenn Sie Ihre statistischen Daten online übertragen, ist das Ausfüllen und Abschicken des sportstatistischen Erhebungsbogens **nicht** mehr erforderlich.

Ich mache darauf aufmerksam, dass bei Wegfall der Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 SportFG eine Aberkennung der Förderungswürdigkeit erfolgt.

Ich wünsche Ihnen für die künftige sportliche Entwicklung Ihrer Sportorganisation viel Erfolg und hoffe, dass das Interesse Ihrer Mitglieder an sportlicher Betätigung zur Erfüllung des Zweckes und der Ziele Ihrer Sportorganisation führt.

Verkehrsverbindungen:  
U-Bahnlinie 2, Spittelmarkt  
Bus-Linien M48, 248, 347

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin
	Kontonummer
Postbank Berlin	58100
Berliner Bank	9919260800
Landesbank Berlin	0990007600
Bundesbank Filiale Berlin	10001520

BLZ
10010010
10020000
10050000
10000000

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin (Tiergarten), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Der Landessportbund Berlin e.V. und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - Bereich Sport - erhalten jeweils eine Kopie dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
P o h l a c k

Beglaubigt:

